

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 15.12.2014 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Christian Schlagintweit

GRM Leblhuber Christian

GRM Stadler Florian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Stadler Florian für Hrn. Georg Hude

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GVM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Rauch Anna

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Anna für Hrn. Gillich Helmuth

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Straßl Christian sen.

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Wagner Thomas

GRM Radler Thomas für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Bachmayer Beatrix

GRM Wassermair Johannes

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Wassermair Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten
1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird mittels Handzeichen abgestimmt und einstimmig angenommen.

Zu diesem Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Bebauungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 20 – Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 462/1 und 461/6 also die Baulücke zwischen Stelzhamerstraße 2 (ehemals Böck) und Stelzhamerstraße 6 (Mair). Der Grundstückseigentümer Herr Knögler möchte hier in Zusammenarbeit mit einem Bauträger ein Mehrfamilienwohnhaus (15 Wohneinheiten) errichten. Hierzu ist es notwendig die bebaubare Fläche zu erweitern sowie die Geschosszahl von 2 auf 2 + Dachgeschoss zu erhöhen. Die mögliche bebaubare Fläche wird auf diesem Grundstück durch die dort befindlichen Starkstromleitungen der Energie AG und der damit verbundenen Vorbehaltszone (6m beidseitig der Leitungsachse) eingeschränkt. Das Objekt soll eine Nord-Südausrichtung erhalten. Die Abstandsbestimmungen aus der Bauordnung können eingehalten werden.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorbesprochen und mehrheitlich befürwortet. Ein entsprechender Entwurf des Ortsplaners sowie ein Konzept der künftigen Bebauung des Bauträgers liegen bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

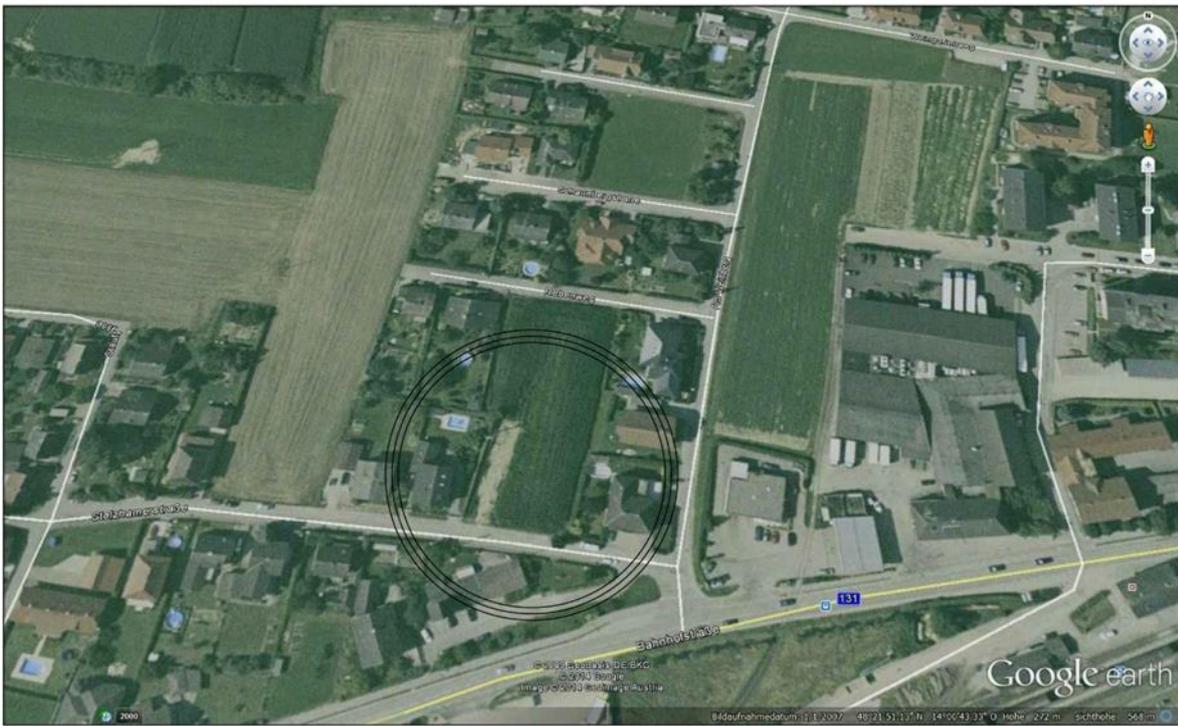
Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler Thomas (FPÖ) befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für den Antrag.

ENDE TOP 1.2.





ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. MEHRFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, Dachausbau möglich

Übermauerung max. 1.20m über Rohdecke

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;

vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

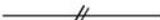
 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	20
BEBAUUNGSPLAN NR. 4			
ÄNDERUNG NR. 20 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.DIPL.ING. Helmut SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5	
RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM: 25.11.2014
UNTERSCHRIFT			

1.3. Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 7 – Cycleenergy - Schaffung von Industriegebiet – Einleitungsbeschluss.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma Cycleenergy, die in Aschach auch die Fernwärmeerzeugung betreibt, hat um die Umwidmung der Grundstücke 402 und 413/1 ersucht. Auf diesen Grundstücken soll eine Heizpelletserzeugung entstehen. Die künftige Widmung soll auf Industriegebiet lauten.

Beide Grundstücke sind zur Gänze im örtlichen Entwicklungskonzept als Erwartungsland für Industriegebietswidmung ausgewiesen.

Der Bauausschuss wurde über diese geplante Änderung informiert und die Diskussion an die Fraktionen verwiesen. Nach Beratung mit dem Ortsplaner wird vorgeschlagen auch den Widmungsentwurf (siehe Beilage) auf die umliegenden Grundstücke auszuweiten, die ebenfalls im Entwicklungskonzept als Erwartungsland ausgewiesen sind.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Im Bauausschuss wurde darüber diskutiert. Es ist im dortigen Raum bereits alles Industriegebiet und es würde daher gut dazu passen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat mit der Raumordnung (Hr. Stöttinger) gesprochen. Es geht um die Umfahrung, die RWA, die Agrana-Erweiterung und nun diesen Antrag. Es sind verschiedene Projekte und jeder schickt LKW's auf die Straße. Sie würde es angemessen finden, von der Verkehrsabteilung einen Überblick schaffen zu lassen, wieviel vertretbar ist.

Der Herr von der Raumordnung teilte mit, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, im Vorfeld abzuklären. Man kann das vor dem Einleitungsbeschluss machen. Sie möchte im Vorfeld geklärt wissen, wie es mit der Verkehrsentwicklung aussieht. Da muss die Umfahrung Eferding miteinbezogen werden in die gesamten Verfahren.

Sie verliest daher folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag

gemäß § 13 Abs.5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde
von Gemeindevorstand Dr. Judith Wassermair

zum Tagesordnungspunkt 1.3 der GR-Sitzung vom 15.12.2014 „Flächenwidmungsplan Nr.2 – Änderung Nr.7 – Cycleenergy – Schaffung von Industriegebiet – Einleitungsbeschluss“

Der Antrag, den Einleitungsbeschluss für eine Umwidmung der Grundstücke 402 und 413/1 zu fassen, geht auf ein entsprechendes Ersuchen der Firma Cycleenergy zurück, die auf diesen Grundstücken eine Heizpelletserzeugung errichten will. Es wäre allerdings widersinnig, dieses Projekt isoliert von anderen Entwicklungen in der Gemeinde zu betrachten. Damit ist vor allem die unkontrollierte Zunahme des Verkehrs insbesondere im Bereich der Bahnhofstraße angesprochen: RWA und Agrana sind dabei, ihre Kapazitäten in diesem Bereich zu erweitern, die Umfahrung Eferding soll durch die Bahnhofstraße geführt werden und nun soll auch durch einen neuen Industriebetrieb weiterer Verkehr in diesen Bereich gelenkt werden.

Daher ist – bevor das Umwidmungsverfahren eingeleitet wird – die aktuelle Verkehrsentwicklung zu untersuchen und abzuschätzen, inwieweit und in welchen Bereichen eine weitere Verkehrszunahme aus Kapazitätsgründen und vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartende Abgasbelastung überhaupt möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, durch die Direktion Straßenbau und Verkehr/Abteilung Straßenplanung und Netzausbau der OÖ Landesregierung (Leitung DI Dr. Zeilinger) die Verkehrsverträglichkeit des vorliegenden Vorhabens der Firma Cycleenergy in Zusammenhang mit der aktuellen Verkehrsbelastung und anderer konkreter Planungen zu prüfen.

Darüber hinaus ist aus diesem Anlass auch die aktuelle Luftgütesituation insbesondere an der B 131 zumindest mit sogenannten Passivsammlern zu erheben. Passivsammler sind eine sehr günstige Untersuchungsmöglichkeit auf Stickstoffdioxid, die in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzbehörde eingesetzt werden sollte. Ergeben sich bei dieser einfachen Prüfung erhöhte Schadstoffwerte, so wäre aufgrund dieser Indikation eine Luftgütemessung durch die Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle des Landes Oberösterreich (Leitung Dr. Elisabeth Danninger) durchzuführen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Direktion Straßenbau und Verkehr/Abteilung Straßenplanung und Netzausbau (Leitung Diplom-Ingenieur Doktor Zeilinger) wird ersucht, die Verkehrsverträglichkeit des Projekts der Firma Cycleenergy im Hinblick auf die bereits bestehende und die von weiteren geplanten Projekten (RWA, Agrana , Umfahrung Eferding) zu erwartende Belastung zu prüfen.
2. Die Umweltschutzbehörde des Landes Oberösterreich wird ersucht, die Gemeinde Aschach an der Donau bei der Durchführung einer Luftgüteuntersuchung mit sogenannten Passivsammlern zu unterstützen.
3. Der Bürgermeister wird ersucht, die vorgeschlagenen Prüfungen zu veranlassen und dem Gemeinderat deren Ergebnisse mitzuteilen sowie auf dieser Grundlage Vorschläge zu erstatten, wie mit dem Ersuchen der Firma Cycleenergy

Hr. Lucan: Grundsätzlich ist man nicht gegen eine Umwidmung. Jedoch sollte man vorher abklären, wie es mit der Umfahrung weitergeht. Solange man nicht mit Hrn. Hiesl dies ausdiskutiert hat, wird man dem Antrag nicht zustimmen. Er möchte noch wissen, ob es stimmt, dass das Fernheizwerk auch verlegt werden soll.

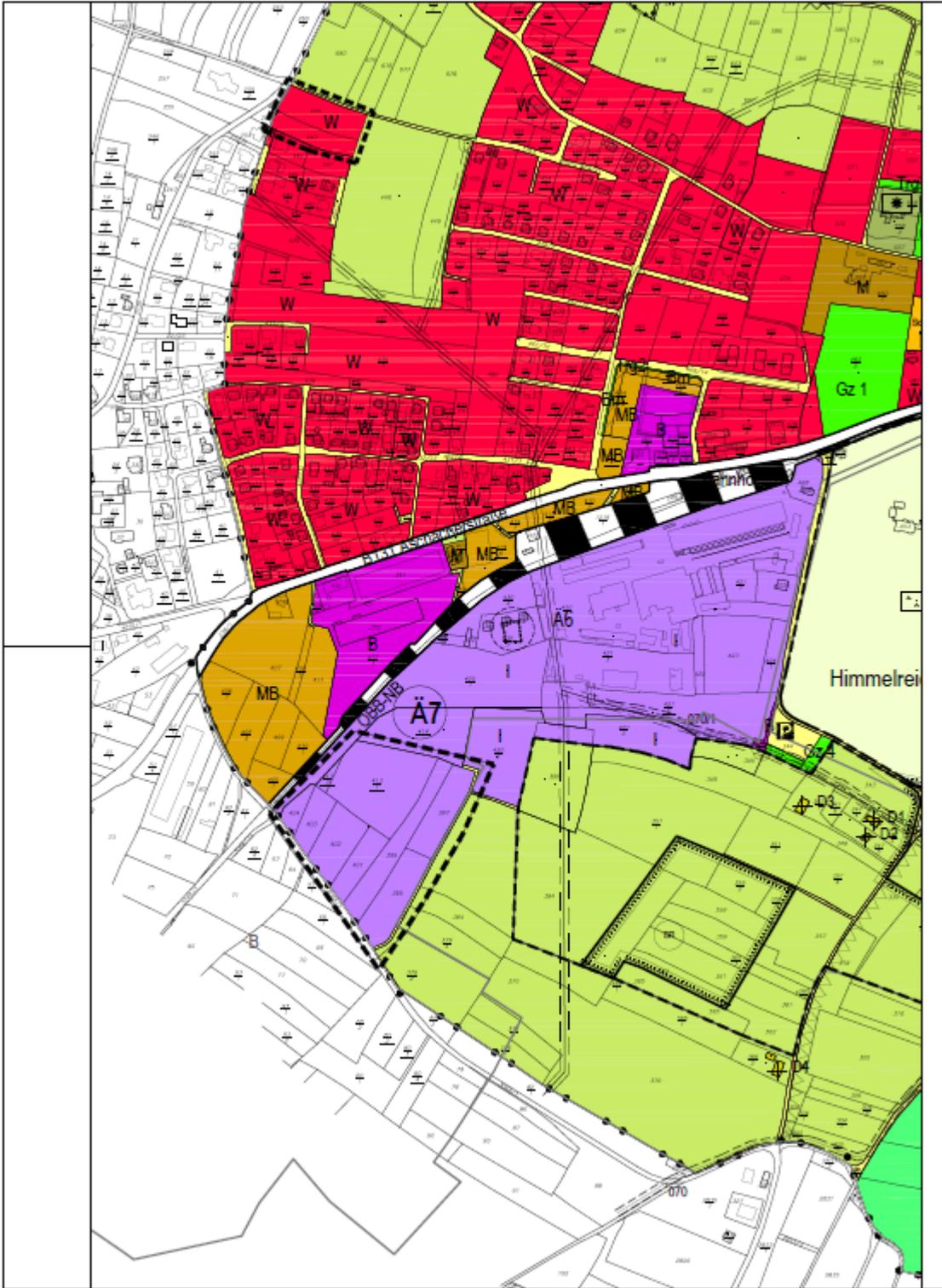
Hr. Paschinger: Es ist grundsätzlich ein Pelletswerk geplant. Beim Neubau könnte man aber ein kleineres Heizwerk errichten, um das Hauptfernheizwerk unterstützen zu können. Das ganze Werk wird aber sicher beim Kraftwerk bleiben. Der Vorteil davon wäre, dass der Verkehr durch den Ort weniger würde. Dies ist jedoch nicht spruchreif.

Es wird jede Meinung akzeptiert. Egal, wo die Umfahrung gehen wird, die genannten Grundstücke sind davon in keinem Fall betroffen.

Es entsteht über diesen Punkt eine längere Diskussion.

Nach einer Beratungspause teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

ENDE TOP 1.3.



Widmungen

Beuland

	W	Wohngebiet
	WR	Reines Wohngebiet
	D	Dorfgebiet
	K	Kerngebiet
	M	Gemischtes Daugebiet
	MB	Eingeschränktes gemischtes Daugebiet Bestimmtes Daugebiet von Funktionen bestimmender Nutzung und Flächen zwecklich abgrenzt
	B	Betriebsaugebiet
	I	Industriegebiet
	L	Ländfläche
	S1	Sondergebiet Wahrungsfläche auf dem Beuland vorgesehen
	H	Schutzzone im Beuland (Flur- und Grünfl.) H1: Bestände fliegen sind unzulässig H2: kein zweites Beispiel zulässig
	Bm	flur- für Naturgebietschutz
	+25	Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche) eigentliche Parzelle; geschützte Baufläche für PKW u. Klein Sonderer Bereich des Grünlandes im Grünland
	-25	Wahrungsfläche auf dem Beuland vorgesehen

Verkehrsfächen der Gemeinde

Fließender Verkehr

	Fließender Verkehr
--	--------------------

Ruhender Verkehr

	Parkplatz
--	-----------

Grünland

	Land- und Forstwirtschaft, Ödland
--	-----------------------------------

Erholungsfächen

	Parkanlage
	Gartengarten
	Sport- und Spielfläche
	Campingplatz
	Wintersportanlage, Skilift
	Eisenbahngelände
	Friedhof

Grünfläche mit besonderer Widmung

	Gz	Grünzug Umzeichnung Schutzmaßnahmen Grünzug bestehende Anlagen sind unzulässig
	Tg	Therapigrün (bestehende Oberbaumreihe)
	Gz 2	Grünfläche im Beuland Dienste als Begrünung für den Dornerwerb

Abbrungsgebiete

(Dämmung) zum Parkplatz

	L	Lehrerbau Umzeichnung Schutzmaßnahmen Therapigrün Tgr 1: Standortgebundene Grünfläche Tgr 2: Lärm- und Emissionsspuffer Tgr 3: Schutzzone zum Freiwerden von Folienbereich
	B	Berndorf

Abbrungsplätze

	A	Abbrungsplatz, Fahrgastversteck
--	---	---------------------------------

Vorbehaltsflächen (Punktdarstellung)

	V	Verwaltungsgebäude
	S	Schule
	K	Kultur- und Freizeitanlagen
	E	Kindergarten
	F	Fachwerk
	L	Luftschutzbereich

Ersichtlichmachung

Verkehr

Bundesstraßen B

	B151	Bundesstraßen B
	L 502	Verkehrsfächen des Landes

Behn

	H	Hauptbahn
--	---	-----------

Versorgung

	H 220 KV	Hochspannungsführung
	H 30 KV	Verkablung Hochspannungsführung
	H 30 KV 2	Überspannungsführung mit Schutzblech

Anlagen der Betriebswirtschaft

	K	Kraftwerk
	T	Transformatorstation

Sonstige Versorgungsanlagen v. überörtl. Bedeutung

	S	Stationen mit Einrichtungen im Leitungsweg
--	---	--

Forstwirtschaft

	Wald entsprechend der forstwirtschaftlichen Planung
--	---

Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbildschutz

	D	Denkmalgeschützte Gebäude
--	---	---------------------------

Bodendenkmale

	B	Archaisches Fundament
--	---	-----------------------

Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht

	Gewässer
	Überflutungsgebiet
	Hochwasserschutzbereich
	Grundwasserzonenfläche s. Fließende Wasserzonen
	Wasserzonenfläche s. Fließende Wasserzonen
	Brunnenzonenfläche s. Fließende Wasserzonen

Sonstige Ersichtlichmachung

	X	Eingetragene Festlegungen
--	---	---------------------------

Darstellung des Grenzverlaufes

	Gemeindegrenze
--	----------------

Pflanzenzeichen zur näheren Kennzeichnung von Anlagen

	W	Wasserbehälter
	K	Kläranlage

	Änderung
--	----------



Google earth

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE ASCHACH		EV.NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
		FW 2 2001	FW 2.7
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 2 ÄNDERUNG NR. 2.7		M 1: 5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DATUM
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER / IN			
	NAME	ARCHITEKT DIPL.ING. HELMUTH SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	4020 LINZ HONAUERSTRASSE 14 TEL. 0732 / 79-56-00 FAX 79-56-00-5	
	LINZ	5.12.2014	
Rundsiegel	Ort	Datum	Unterschrift

1.4. Behandlung des Bürgerantrages bezüglich der Umfahrungsvariante Aschach – Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung ein Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes betreffend der Umfahrung Eferding eingebracht. Diesbezüglich wurde seitens des Bürgermeisters bereits versucht, einen Termin mit Herrn Landesrat Hiesl zu vereinbaren, damit dem Wunsch der Bewohner der Bahnhofstraße nachgekommen werden kann.

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Er hat mit den Verantwortlichen telefoniert und es wurden drei Termine vorgeschlagen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Termin am 02. Februar 2015 wahrzunehmen. Die Veranstaltung wird im AVZ um 18:30 mit allen Beteiligten (Sachverständige, Politische Vertreter und Bürger) stattfinden.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Vorweg möchte er sagen, dass man für jede Unterschriftenaktion oder Bürgerbeteiligung zur Willensbildung offen ist. Die FPÖ findet es jedoch als Frechheit, dass hier die SPÖ alleine vorgegangen ist, da es seit Jahren einen 4 Parteienbeschluss gegen die geplante Umfahrungsvariante gibt. Das Ganze hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht, indem einzelne Personen, nicht unterschrieben hätten, wenn sie gewusst hätten, dass dies alleine von der SPÖ genutzt wird. Er findet diese Situation unfair. Es sollte der ganze Gemeinderat dahinterstehen und nicht eine einzelne Partei.

Er möchte es nicht unterstellen, denn die einzelnen Personen haben alles richtig gemacht, aber solche Bürgerbeteiligungen sollten nicht den Anschein haben, dass sie als getarnte Parteiaktionen stattfinden.

Zu diesem Thema braucht man keine Parteipolitik und die FPÖ hat ein Problem hier mitzuarbeiten, denn man findet, dass hier die Demokratie missbraucht wurde.

Fr. Dr. Wassermair: Hr. Rausch hat alle 4 Fraktionen gleichzeitig angeschrieben. Die Grüne Fraktion hat leider aus Termingründen nicht geantwortet. Sie sieht es überhaupt nicht als rotes Mascherl. Sie ist froh, dass die SPÖ dies aufgegriffen hat.

Vizebgm. Achleitner Rudolf: Er möchte auf die Aussage des parteipolitischen Mascherls gar nicht eingehen. Für ihn ist es wichtig, dass man einen gemeinsamen Termin zu einer Besprechung gefunden hat. Die Bürger sind eingeladen, denn diese möchten einmal wissen, was Sache ist und dies können sie dort aus erster Hand erfahren.

Hr. Lucan: Es ist richtig, dass alle 4 Parteien es gleichermaßen unterstützt haben, dass die Umfahrung nicht durch die Bahnhofstraße führen soll - nur wer hat was getan? Die SPÖ hat den Antrag aufgegriffen und er sieht es auch nicht als Parteimascherl.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Wenn man dies so macht, wäre es den Bürgern gegenüber fair gewesen mitzuteilen, von wem diese Aktion ausgeht. Man kann nicht eine Unterschriftenliste für Parteiinteressen verwenden.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er möchte nochmals betonen, dass die Unterschriftenaktion nicht von der SPÖ ausgegangen ist. Bürger der Bahnhofstraße haben diese Aktion gestartet und an die SPÖ weitergeleitet.

Hr. Achleitner verlässt um 19:26 die Sitzung.

Hr. Weichselbaumer: Es ist richtig, dass Hr. Rausch alle Fraktionen informiert hat und nachgefragt hat, warum nichts passiert. Er hat daraufhin, unterschiedliche oder keine Rückmeldungen bekommen.

Er sieht es als Unterstützung dessen, was man vor mehr als 2 Jahren als gemeinsame Stellungnahme aller 4 Fraktionen dem Land geschickt hat. Man hat damals dem Land mitgeteilt, was sich die Gemeinde wünschen würde, was geprüft werden sollte und hat verlangt, dass man weitere Informationen bekommt.

Am 26.4.2012 gab es im Sitzungssaal eine Infoveranstaltung für alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Es waren damals nur 15 Personen anwesend. Man hat es damals grundsätzlich zur Kenntnis genommen, es war aber noch nicht abgeschlossen.

Gespräche haben inzwischen auch stattgefunden.

Die ÖVP Fraktion sieht es mit dem Parteimascherl auch nicht so tragisch, denn es geht um die Bürger und um die seinerzeit beschlossene Stellungnahme. Er findet es als Unterstützung, was schon lange deponiert wurde.

Er hat mit Hrn. Hiesl darüber bereits mehrmals gesprochen. Es sind aber nicht immer andere Funktionäre dabei, da es sich teilweise auch bei Parteiveranstaltungen ergibt.

Vorsitzender: Er möchte jetzt nicht mehr weiterdiskutieren. Man hat nun den Termin vereinbart und dort muss man sich bestmöglich für die Bürger einsetzen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hätte dazu gerne einen Antrag gestellt.

Antrag:

Die Verkehrszunahme insbesondere in der Bahnhofstrasse - RWA und Agrana sind dabei, ihre Kapazitäten zu erweitern, die Umfahrung Eferding soll durch die Bahnhofstrasse geführt werden - ist von Gemeindeseite noch nicht abzuschätzen.

Es wird daher vorgeschlagen, durch die Direktion Straßenbau und Verkehr/Abteilung Straßenplanung und Netzausbau der OÖ Landesregierung (Leitung DI Dr. Zeilinger) die Verkehrsverträglichkeit der angesprochenen Vorhaben prüfen zu lassen.

Darüber hinaus ist aus diesem Anlass auch die aktuelle Luftgütesituation insbesondere an der B 131 zumindest mit sogenannten Passivsammlern zu erheben. Passivsammler sind eine sehr günstige Untersuchungsmöglichkeit auf Stickstoffdioxid, die in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzbehörde eingesetzt werden sollte. Ergeben sich bei dieser einfachen Prüfung erhöhte Schadstoffwerte, so wäre aufgrund dieser Indikation eine Luftgütemessung durch die Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle des Landes Oberösterreich (Leitung Dr. Elisabeth Danninger) durchzuführen.

Ich stelle daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Direktion Straßenbau und Verkehr/Abteilung Straßenplanung und Netzausbau (Leitung DI Dr. Zeilinger) wird ersucht, die bereits bestehende Belastung und die von weiteren geplanten Projekten (RWA, Agrana, usw., Umfahrung Eferding) zu erwartende Belastung zu prüfen.
2. Die Umweltschutzbehörde des Landes Oberösterreich wird ersucht, die Gemeinde Aschach an der Donau bei der Durchführung einer Luftgüteuntersuchung mit sogenannten Passivsammlern zu unterstützen.
3. Der Bürgermeister wird ersucht, die vorgeschlagenen Prüfungen zu veranlassen und dem Gemeinderat deren Ergebnisse mitzuteilen.

Sie möchte Folgendes zum Punkt erklären:

Die letzte Luftgütemessung gab es 2009 im Bereich der Stiftstraße. In der Bahnhofstraße gab es noch nie eine Messung. Sie findet, dass es legitim wäre, eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Es gibt in Bezug auf die Umfahrung Eferding vielleicht dann doch das Argument, dass schon eine zu hohe Stickstoffdioxid-Konzentration vorhanden ist und die Straße anders geführt werden muss.

Es entsteht noch eine kurze Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Leblhuber Christian, Hr. Stadler Florian, Hr. Rechberger Johann, Hr. Paschinger Franz, Hr. Ing. Buchroithner Gerhard, Hr. Weichselbaumer Franz enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für den Antrag.

ENDE TOP 1.4.

Antrag gem. §46 bzw. §55 Oö GemO 1990 auf

Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde Aschach a.d. Donau.

Bürgerantrag: 1. WIR SIND MIT DER DERZEIT PUBLIZIERTEN UMFÄHRUNGSVARIANTE

ASCHACH, OKTOBER 2014 DURCH DIE BAHNHOFSTRASSE, NICHT EINVERSTANDEN.

2. WIR MÖCHTEN EINEN RUNDEN TISCH MIT HR. BGM. FRITZ KNIERZINGER
HR. LHM. FRANZ HIESL

UND MIT ALLEN ASCHACHER PARTEIEN, UM EINE ANNEHMBARE VARIANTE
FÜR DIE ASCHACHERINEN ZU PLANEN.

Beilagen: 3 UNTERSCHRIFTEN VON EINIGEN HUNDERT.


HR. FRIEDRICH RANZACH
BAHNHOFSTRASSE 28
4082 ASCHACH

InitiatorIn:


HR. PICHLER OTMAR
BAHNHOFSTRASSE 28 18
4082 ASCHACH


Unterstützendes Mitglied des Gemeinderates
GV FRAKTIONSOBMANN: DER SPÖ ASCHACH

HR. MATHIAS LUCAN

meine idee für aschach.

2.

Gemeindegebarung

2.1. Vergabe eines Kassenkredites für das Jahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von € 700.000,-- ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 10. 12. 2014

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Spesen
Volksbank, Eferding	+ 0,69	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 0,81	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+0,83	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 0,179 % (5. 12. 2014)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Volksbank, Eferding
2. Raiffeisenbank, Hartkirchen
3. Sparkasse, Eferding

Um in Zukunft unnötige Überziehungszinsen zu vermeiden sollte der Kassenkredit auf alle drei Bankinstitute zu den Konditionen des Bestbieters aufgeteilt werden.

Seitens der Amtsleitung wurde mit der Sparkasse und Raiba bereits Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass die Konditionen des Bestbieters übernommen werden. Der Kassenkredit könnte somit gedrittelt werden.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Es entsteht darüber eine kurze Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an den Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Vergabe von Subventionen 2015 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.975,--) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine erhalten eine Subvention über € 1.975,--

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Verein Lebenswertes Aschach		€ 3.000,--**

** Lebenswertes Aschach: Der Verein Lebenswertes Aschach erhält im Vergleich zu den anderen Vereinen eine äußerst hohe Summe. Die Mitglieder sind sich einig, dass der Verein in Zukunft 3000 EUR als „Sockelbetrag“ erhalten soll, die restlichen 2000 EUR sollen nur ausbezahlt werden, wenn es ein spezielles Projekt gibt.

Die genehmigten Subventionen dürfen € 18,-- pro Einwohner nicht überschreiten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Förderung von Studenten – Festlegung von Förderkriterien – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Kulturausschusssitzung vom 17.11.2014 wurde über die Förderung von Semestertickets für Studenten beraten:

Wien und Linz wollen Studenten mittels Vergünstigungen bei Verkehrstickets dazu verlocken ihren Hauptwohnsitz in die jeweilige Stadt zu verlegen. Um dies zu verhindern, soll eine Möglichkeit gefunden werden, die Studenten zu unterstützen, damit sie ihren Hauptwohnsitz in Aschach lassen.

Es wurde eine Umfrage durchgeführt, aus der hervorging, dass der Zukunftsraum Eferding (Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung) keine derartige Förderung eingeführt hat, da es ansonsten eine Ungleichbehandlung zu jenen Studenten darstellen würde, welche nicht in Wien studieren würden. Scharten, Stroheim und Hartkirchen haben derzeit noch nicht über eine solche Förderung abgestimmt. Von den Gemeinden Alkoven, Haibach/Donau und Prambachkirchen erhielten wir keine Rückmeldung.

Die einzige Gemeinde die eine solche Förderung beschlossen hat, ist St. Marienkirchen an der Polsenz - Dort wird die Unterstützung wie folgt gehandhabt:

Es gibt einen Zuschuss zu den Semestertickets am Studienort für alle Studenten die den Hauptwohnsitz in St. Marienkirchen lassen und nur einen Nebenwohnsitz am Studienort haben von 50 % der Kosten der Studentenkarte für öffentliche Verkehrsmittel am Studienort, mindestens jedoch die Differenz zu einer Studentenkarte für Studierende mit Hauptwohnsitz am Studienort bis max. € 200,00 pro Jahr bzw. € 100,00 pro Semester.

Beispiele:

- Die Studenten in Wien zahlen – wenn Sie den HWS in Wien haben – für das Semesterticket 75,00 Euro. Mit WS jedoch 150,00 Euro. Differenz 75,00 Euro wird vom Gemeindeamt ersetzt!
- Die Studenten in Linz zahlen – wenn Sie den HWS in Linz haben – für das Semesterticket 50,00 Euro. Mit WS jedoch 178,00 Euro. Differenz 128,00 Euro. Von der Gemeinde wird 100,00 Euro pro Semester ersetzt!

Die Wohnsitzsituation wird bei jeder neuen Antragstellung (pro Semester) überprüft.

Nach umfangreicher Diskussion kamen die Mitglieder zu folgender Einigung:

Die Gemeinde Aschach/Donau soll die Studenten in Zukunft auch beim Kauf eines Semestertickets unterstützen. Ein Formular soll ausgearbeitet werden und die Voraussetzungen für die Unterstützung sollen klar deklariert werden:

- Hauptwohnsitz in Aschach
- Nachweis des Besuches einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Förderungshöhe: 50 % der Kosten des Semestertickets aber max. 75,00 EUR
- Förderung wird nur für das aktuelle Semester gewährt
- Ansuchen muss zu Beginn eines jeden Semesters gestellt werden
- Zahlungsnachweis sowie Originalticket muss vorgelegt werden
- Förderung ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich
- Für die Monate Juli und August wird keine Förderung gewährt

- Bei Ummeldung des Hauptwohnsitzes im Semester wird die Förderung zurückgefordert

Der Gemeinderat soll die Genehmigung dieser Förderung sowie die Richtlinien und das beiliegende Formular genehmigen.

Beratung:

Hr. Ing. Buchroithner: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Förderung sowie das Formular mögen genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.3.

Antrag auf **Gewährung eines Zuschusses** zu den Kosten einer **Semesternetzkarte für Studierende**

Datum der Antragstellung:	
Semester:	
Antragsteller:	
Geburtsdatum:	
Adresse (Hauptwohnsitz):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Studienort:	
Bezeichnung der Universität/ Fachschule/Hochschule:	

Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten (max. 75,00 EUR) der Semesterkarte. Die nachgewiesenen Kosten betragen: _____ EUR.

Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Bankinstitut:	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Hauptwohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. Sachverhalt jederzeit zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden. Weiters bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift des Antragstellers

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen: Studienbestätigung sowie Fahrkarte und Zahlungsbestätigung

3. Auftragsvergaben

3.1. Erneuerung eines Teiles der Wasserleitung in der Siernerstraße.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der geplanten Sanierung eines Teiles der Wasserleitung in der Siernerstraße ist es notwendig die Wasserleitung, die in diesem Bereich verlegt ist vorher zu sanieren. Dies stellt sich dort jedoch sehr schwierig dar, da sehr viele Leitungen auf engstem Raum verlegt sind. Dies wurde im Zuge von Probegrabungen festgestellt. Es wurden nun Kostenvoranschläge für die Sanierung eingeholt. Eine Finanzierung dieser Wasserleitungssanierung kann bei fehlenden Mittel aus dem o.H. mittels Darlehen finanziert werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit das Vorhaben mittels Kassenkredit zu finanzieren und nach Möglichkeit aus Mittel des o.H. endgültig zu finanzieren.

Es liegt nunmehr ein Kostenvoranschlag der Fa. Held & Francke in der Höhe von € 71.877,42 vor.

Aufgrund der Kurzfristigkeit ist es nicht möglich Vergleichsangebote bis zur Gemeinderatssitzung einzuholen. Der Tagesordnungspunkt wird daher seitens des Bürgermeisters von der Tagesordnung abgesetzt.

ENDE TOP 3.1.

1. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 1. HJ 2015

Die Termine wurden ausgeteilt.

ENDE TOP 4

2. Bericht des Bürgermeisters

Es liegt ein Schreiben von Hrn. Gerstner vor. Sie bitten darin, die Schale vom Springbrunnen wieder retour zu bekommen.

Die Fam. Fuchs aus der Staufgasse bedankt sich für die Straßensanierung.

ENDE TOP 5

3.

Allfälliges

Hr. Lucan: Wie schaut es mit der Turnsaalsanierung aus?

Vorsitzender: Die Sanierung ist genehmigt. Es wurde bereits beim Land dazu vorgeschrieben.

Hr. Lucan: Er wollte nachfragen, da es mit der Schulzusammenlegung ja nichts neues gibt. Es wurde auch der Mediator abgesetzt.

Hr. Wassermair Johannes: Fr. Schnell hat ihn beauftragt, im Namen von ihr und anderen Bewohnern am Sommerberg eine Danksagung zu machen an Hrn. Pühringer Michael für seine Tüchtigkeit und seinen Einsatz.

ENDE TOP 6

Es folgen die Weihnachtsansprachen der Fraktionsobleute.